

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

Datum: 28. September 2020

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige  
Bürger**  
Bearbeiterin: M. Spelling  
Telefon: 0385 / 545 29 66

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

**Akteneinsicht**

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, der Fraktion UNABHÄNGIGE BÜRGER Akteneinsicht gemäß § 34 Abs. 4 KV M-V zu gewähren.

Es wird Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang genommen:

„Corona App Schwerin“

Die Akteneinsicht wird von Herrn Manfred Strauß und Herrn Heiko Schönsee vorgenommen.

## Begründung

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung MV zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag einer Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.

\_\_\_\_\_  
gez. Silvio Horn  
**Silvio Horn**  
Fraktionsvorsitzender